Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Abt. I/10
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BMF DAC 2026"

Angebot Nummer: 202501934-62552298

Kennzeichen aus PRM: MI-P-BRM-DATAUST-DAC2026

Leistungsbeschreibung

Im Rahmen des gegenständlichen Angebots erbringt die BRZ GmbH Personaldienstleistungen auf Basis eines Agilen Vorgehensmodells für das BMF für die Weiterentwicklung bzw. Analyse des neuen DAC-Prozesses "DAC 8", sowie für notwendige Erweiterung der bereits existierenden DAC-Prozesse im Jahr 2026.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	02.01.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	31.12.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die Gesamtsumme der Entgelte beträgt € 599.116,10 netto. Es wird keine Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF DAC 2026'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF DAC 2026'" diesem Angebot vor.

Wien, 03.12.2025

Signatur i.V.

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Günther Michael Lauer
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-03T20:58:52+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Martin Josef Graser
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-04T14:58:02+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	